

Hauptamtbezug:
Steuerbehörde: Werd.

Nr. 7 des Brauerei-Innenanl. u. s. w.

Nr. 1 der Beilage.

Nachweisung

der

Räume und Gefäße u. s. w. der Bier-Brauerei des Johann Walzleben zu Neuenkirchen.

Hinweisung für den Gebrauch.

- Der Brauer hat diese Nachweisung spätestens 8 Tage vor dem Anfange des Betriebes seiner neu errichteten Brauerei in doppelter Ausfertigung der Herabseite einzureichen und darin nach Abgabe des Bescheides:
 - auf den beiden äußeren Seiten die Räume zur Aufstellung der Geräte und zum Betriebe der Brauerei einschließlich der Wäheräume, ferner den Aufstellungszeit der Waagen unter Angabe ihrer Tragfähigkeit, der Art und Zahl der Gewichte, und endlich die Aufbewahrungsorte für die Worrätze an Malzstreu und an Malzstropfen,
 - auf der inneren Seite in dem Spalten 1-3 alle Malz-, Koch-, Kühl- und Gährgefäße, insbesondere die Bier-Sammel- (sogenannte Stein-) Fässer, und zwar jedes Gefäß einzeln, genau und vollständig anzugeben und
 - die Nachweisung am Schluß mit Datum und seiner Namensunterchrift zu versehen.
- Auf Erfordern der Steuerbehörde ist ein Grundriß aller Brauerräume unter Einzelzeichnung der Gerätestellung doppelt einzureichen.
- Der Ort zur Aufstellung der Waage, und die Orte für die Aufbewahrung des Malzstretes und der Malzstropfen anderwärts der Genehmigung beim Bestimmung des Oberkontrolleur, Brau- und Zucker dürfen nur an Orten, die von der Straßkante gänzlich getrennt sind, aufbewahrt werden.
- Die Braupfanne und die Kessel einerseits und die übrigen Gefäße andererseits werden unter sich fortlaufend nummeriert.
- Der Brauer erhält bei eine Exemplar der Nachweisung mit der amtlichen Bescheinigung versehen, sowie und hat dieselbe an dem vom Oberkontrolleur bestimmten Orte aufzubewahren, den Beamten zugänglich zu halten und vor Beschmutzungen und Beschädigungen zu schützen.
- Im Laufe des Betriebes kann die Einreichung einer neuen Nachweisung von der Steuerbehörde gefordert werden.

| Der zur Brauerei gehörigen Gebäude | | Bemerkungen. |
|------------------------------------|---|--------------|
| Benennung. | Page. | |
| 1. Ein Brauhause. | Linsenstrasse Nr. 53 auf dem Hofe. | |
| 2. Eine Mälzerei. | Eisenbahnhof. | |
| 3. Ein Gährkeller. | Vor dem neuen Thore an der Chaussee rechts. | |